

Glossen zur Generalversammlung vom 27. August 1940 des schweiz. Lichtspieltheaterverbandes

Autor(en): **Korger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 91

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kurzes Leben. Sektierer aller Art riefen die Behörden auf den Plan, um durch eine scharfe Zensur die Kinovorstellungen zu verunmöglichen. Fromme Blätter sprachen von einem Werk des Teufels und niemand wagte in Gesellschaft sich zum Film zu bekennen.

Das Kino führte aber auch damals ein bescheidenes Dasein. Der Einstellung gewisser Kreise entsprechend, wählte man in kleinen Seitenstraßen zum Einbau von Kinos wenig rentable Läden. Der Kinobesitzer von damals vertrat die Auffassung, das Publikum wolle nicht gesehen werden, wenn es den Kino besuche. Das war allerdings nur teilweise richtig. Wenn man sich auch nicht gerne zu etwas bekennt, bevor es von oben als gesellschaftsfähig anerkannt wird, so war die Liebe zum lebenden Bild doch schon aufrichtig und spontan, nur zeigte man sie nicht in der Öffentlichkeit, weil sie nicht für standesgemäß galt. Das verärgerte das Kino. Es wollte nicht mehr länger im Dunkeln sein. Dasein fristen, sondern es wollte gesehen, beachtet und anerkannt werden. Es nahm sich deshalb die Freiheit, an den frequentiertesten Straßen und Plätzen sich zu etablieren und durch Leuchtschrift keck und selbstbewußt zum Besuche einzuladen. Das verdanken wir in der Hauptsache in Zürich den Herren Hipleh-Walt und Speck, in Basel den Herren Rosenthal, in Genf den Herren Preiß und verschiedenen anderen Kinopionieren, die wußten und den unbändigen Glauben hatten, daß letzten Endes eine so geniale Erfindung wie das lebende Bild sich durchsetzen mußte.

Damit bekam die Kinematographie in der Schweiz ein anderes Gesicht. Die Kinobesitzer hatten Mut. Sie wagten es sogar, die Behörden zu besonderen Vorführungen einzuladen. Künstler und Schriftsteller verteidigten das lebende Bild. In einem beachtenswerten, längeren Artikel, betitelt «Meine Bekehrung zum Cinéma» bekannte sich der bedeutende Schweizer Schriftsteller Carl Spitteler zum lebenden Bild. Für ihn war diese neue Kunstgattung eine Offenbarung. (Erschienen in Nr. 51 unserer Zeitung vom 1. Jan. 1938, betitelt: «Ich gestehe, oft aus dem Cinéma ergriffen und erschüttert zurückzukehren, sagt Carl Spitteler.») Weitsichtige Presseleute verallgemeinerten nicht mehr, sondern sie setzten sich objektiv und sachlich mit den Darbietungen auseinander. Sie hatten das Bestreben mitzuhelfen, den Film zu einem Bildungs- und Unterhaltungsmittel zu erziehen. Ich sage ausdrücklich «erziehen», denn es muß zugestanden werden, daß dem Film damals nicht nur sehr große Mängel anhafteten, sondern, daß sich rücksichtslose Profitjäger der Filmproduktion bemächtigten und im besten Zuge waren, durch minderwertige Erzeugnisse eine moralische Verseuchung herbeizuführen. Das durfte nicht sein, dazu war das lebende Bild nicht erfunden worden. Wie aber letzten Endes sich immer nur das Gute, Edle, Wahre halten und durchsetzen kann, so war es auch beim Film. Ernste Männer, kühne Forscher hatten die Bedeutung und den Bildungswert des Filmes erkannt und wußten, daß das eigentliche Urgebiet des Kinematographen, Wissen und Bil-

dung zu vermitteln ist, um die Allgemeinheit auf ein höheres Kulturniveau zu heben und damit zugleich der Unterhaltung zu dienen. Jackleton, Scott, Amundsen brachten uns Filme vom Süd- und Nordpol. Der Kinematograph reiste in alle Gebiete der Welt und brachte uns Aufnahmen von fremden Völkern und unerschlossenen Gebieten. Er stieg mit den Gebrüdern Williamson auf den Meeresboden und zeigte uns die farbige Flora und die Tierwelt des Meeresgrundes. Er ging mit Johnson in die Urwälder der Südsee, Borneos und Afrikas, machte uns mit Sitten und Bräuchen der dortigen Menschen bekannt und zeigte uns Fauna und Flora fremder Weltteile und Meere und vermittelte uns von vielen Zeppelinflügen herrliche Ausblicke auf Städte und Schönheiten unserer Erde. Wer konnte da noch dem Film das Lebensrecht absprechen und achtlos an dieser herrlichen Erfindung vorbeigehen!

Im Zuge der Zeit kam denn auch der Spielfilm zur Geltung. In allen produzierenden Ländern ging man an die Veredelung der Filmkunst. Man wagte sich an Sujets, die die erhabensten Gedanken der Menschen illustrieren und die dem Film teilweise einen hoheitsvollen Charakter verliehen. Mit diesen Erzeugnissen hat sich denn auch das Filmband die ganze gesittete Welt erobert, bis der Tonfilm dem zukunftschauenden Blick ungeahnte, herrliche Perspektiven eröffnete, bis die Vertiefung des Kinos ins Körperliche, das Kino zu dem wichtigsten Vermittler einer wirklichen Volkskunst wird werden lassen.

Waren wir Zeugen und zugleich Förderer dieses unaufhörlichen Werden und Vergehens seit Abrollung des ersten öffentlich vorgeführten Films bis in unsere Tage, so haben wir damit auch zugleich der Allgemeinheit gegenüber die Verantwortung übernommen, dem guten Film zum Siege zu verhelfen und unsern Nachfolgern gegenüber die Verpflichtung, in rastlosem Streben unsern Verband weiter auszubauen zum Schutz unseres Gewerbes, zum Schutze der Schweizerischen Kinematographie. Wir wollen uns deshalb am heutigen Tage geloben, die Bahn weiter aufwärts zu gehen und zwar in geschlossenen Reihen und mit Mut und Selbstvertrauen der Zukunft entgegen gehen.

Glossen zur Generalversammlung

vom 27. August 1940 des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes

Wenn man vor vielen Jahren in einem Moment der Entmutigung die kinematographische Branche verlassen hat, der man mit Leib und Seele ergeben war, dann ist man heute noch behaftet mit falschem Urteil und falschen Ansichten, die sich auf die Tatsachen und Verhältnisse stützen, welche zur Zeit des Abschiednehmens aus der Branche bestanden.

Man hat noch die Erinnerung daran, wie Einer gegen den Anderen, Alle gegen Alle werkten und Keiner etwas dabei profitierte, sondern Alle darunter leiden mußten.

Es gab ja in der Gesellschaft noch so viele Widerstände zu überwinden, daß es für den Einzelnen unmöglich wurde, zu einer Besserstellung, zur Anerkennung eines ehrlichen Strebens zu gelangen, solange seine Bestrebungen von andersgerichteten Interessen durchkreuzt wurden.

Die Folge solchen Auseinanderstrebens waren die vielen und in den einzelnen Kantonen so verschiedenartigen Reglementierungen, die dem Einzelnen das Leben so sauer als möglich machten.

Wir wollen nicht alles aufzählen, was im Laufe der Zeit geschah, da die Branche in sich selbst uneinig war; die Tatsachen stehen noch vor Aller Augen und die Gesamtbranche leidet heute noch sehr darunter.

Also, man hatte schlechte Erinnerungen an diese frühere Zeit bewahrt und glaubte, daß die Verhältnisse keine, oder doch nur unzulängliche Verbesserungen zu verzeichnen hatten.

Umso größer und angenehmer war die Ueberraschung, die an der Generalversammlung vom 27. August 1940, die zugleich eine Jubiläumsversammlung zur Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes war, in Erscheinung trat.

Kraß trat der Unterschied gegen frühere Versammlungen zu Tage. Früher endlose, unfruchtbare Debatten, die von kleinstem Konkurrenzneid immer wieder angefacht wurden, ließen keine entscheidenden Beschlüsse reifen. Wurden aber ausnahmsweise doch solche einmal gefaßt, so wurde ihnen nicht nachgelebt, weil der Verband keine Mittel in der Hand hatte, die Mitglieder zur Nachachtung der gefaßten Beschlüsse zu zwingen. Denn ohne irgend einen Zwang geht es einmal nicht in einer Organisation. Uneinigkeit, Interesselosigkeit und vielfach böser Wille stellten ein ersprießliches Wirken der Organisation in Frage.

In dieser Jubiläumsversammlung dagegen erkannte man sogleich, daß sie von einem ganz anderen Geist getragen war als man in der Erinnerung hatte. Es war erhebend, wie alle Mitglieder in ihren abgegebenen Voten, auch wenn sie sich gegen irgend einen Vorschlag richteten, sachlich und ruhig ihre Argumente vorbrachten. Man war fast versucht, um Entschuldigung zu bitten, daß man gegenüber der Branche überhaupt einmal ein schiefes Urteil hatte.

Man sah in allem, daß jedes Mitglied sich der großen Vorteile heute bewußt ist, die der allgemeine Zusammenschluß jedem Einzelnen schon gebracht hatte.

Die Verhandlungen waren getragen vom Geiste der Versöhnlichkeit, des gegenseitigen Verstehens und vom Willen zur gegenseitigen Hilfe.

Jede Gemeinschaft verlangt erst vom Einzelnen Opfer, ehe dieser für sich Vorteile erlangen kann. Der einfachste Denker,

der Bauer, hat dies begriffen, denn er weiß genau, daß er im Herbst nur dann Garben einführen kann, wenn er im Frühjahr die Saat in die Erde gestreut, also buchstäblich in den Dreck geworfen hat.

Das ist das erfreuliche Ereignis der Tagung, daß diese Erkenntnis «Erst Saat und dann Ernte» in der Kinematographenbranche durchgedrungen ist.

Daß aber der Verband, der solcherart gefestigt dasteht, keinerlei Ueberheblichkeit zeigt, bewies der Entschluß des Vorstandes, keine größere Festlichkeit, wie sie am Tage eines solchen Jubiläums zu verantworten gewesen wäre, abzuhalten, sondern den Kollegen, die in großer Anzahl auch von auswärts gekommen waren, ein Mittagessen offerierte, bei welchem eine freudige Stimmung herrschte.

Auch in der nachfolgenden Schlußsitzung machte sich die gute Stimmung der Versammlung geltend. Die unendlich große Arbeit des Vorstandes und seines Sekretariates wurden gebührend gewürdigt. Der Dank an den unermüdeten Präsidenten Georg Eberhardt bestand darin, daß er verdienstermaßen zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

Daß der Verband aber auch für das Allgemeininteresse und für die Nöte der jetzigen harten Zeit Verständnis hat, bewies die restlose Zustimmung zu dem Vorschlag des Vorstandes, dem «Roten Kreuz» und der «Rückwandererhilfe» je Fr. 500.— zu überweisen. Er ehrte damit sich selbst und reiht sich mit diesen Gaben würdig an frühere soziale Stiftungen an.

Wir hegen die Hoffnung, daß, solange dieser Geist in der kinematographischen Branche herrscht, es uns nicht bange wird um weitere Fortschritte in der Besserung der inneren Verhältnisse, in der Hebung der Filmproduktion und dadurch auch in der Wertschätzung der Allgemeinheit, an der es auch heute noch oft mangelt.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese reichlich besuchte Tagung im Film aufgenommen worden wäre. Heute noch Aktualität, wäre ein solcher Film später als Dokumentarfilm geschätzt worden.

Dem Verband ist zu wünschen, daß er in dieser gefestigten Organisation lange Jahre weiter bestehen bleibe, zum Nutzen seiner selbst und zum Vorteil der Kinematographie überhaupt.

Hans Karger.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz).

Auszug aus dem Protokoll

der 25. ordentlichen General-Versammlung
vom Dienstag, den 27. August 1940, vormittags 10 Uhr,
im Kongreßhaus in Zürich.

Vorsitz: Präsident G. Eberhardt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Präsidenten.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Genehmigung des Protokoll-Auszuges der 24. ordentl. Generalversammlung vom 31. Mai 1939.
4. Geschäfts- und Rechnungsbericht pro 1939, sowie Bericht der Revisoren.
5. Revision von Art. 20 und 23 der Statuten gemäß Antrag des Vorstandes (Besitzerwechsel bei juristischen Personen).
6. Verhältnis zwischen Theaterbesitzer und Verleiher.
Allgemeine Aussprache über die heutige Situation.
7. Fachorgan «Schweizer Film Suisse»: Inseratenwerbung durch die Mitglieder.

8. Ermächtigung an den Vorstand betreffend Verlängerung des Interessen- und Mietvertrages.
9. Unterstützung von Mitgliedern, die durch Aktivdienst in Not geraten sind.
10. Anträge von Mitgliedern.
11. Diverses.

1. Zum Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes steht ein mächtiger Blumenstrauß auf dem Vorstandstisch, den die Columbus-Film A.-G. mit einem Glückwunschsreiben hat überreichen lassen. Präsident Eberhardt verdankt diese Aufmerksamkeit bestens. Er wirft einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre des Verbandes. Mit der Entwicklung des Film- und Kinowesens entfaltet sich auch die Tätigkeit und der Aufbau des Lichtspieltheaterverbandes, der heute als eine festgefügte und gutgeleitete Berufsorganisation dasteht. Beim Eintritt ins zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens gelobt sich der Verband, «die beschrittene Bahn weiter aufwärts zu gehen und in geschlossenen Reihen mit Mut und Selbstvertrauen in die Zukunft zu blicken».

2. In die Tagesordnung eintretend, werden als Stimmzähler gewählt die Herren Ganz (Zürich), Weber (Solothurn), Geisser (Wädenswil) und Mantovani (Arbon).

3. Der Protokollauszug der 24. ordentlichen Generalversammlung, der allen Mitgliedern zugestellt wurde, wird diskussionslos genehmigt.